

Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel der "FAIRTIQ Kampagne mit HotelCard"

1) Gegenstand

1.1 Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Gewinnspiel der

FAIRTIQ AG, Aarberggasse 29, 3001 Bern, Schweiz, nachfolgend als "FAIRTIQ" oder als "Veranstalter" bezeichnet,

unter Mitwirkung von

HotelCard, Okenstrasse 6, 8037 Zürich und Appenzeller Huus – Huus Löwen, Dorfstrasse 29, 9108 Gonten für die Bereitstellung und Preisübergabe des Hauptgewinns.

1.2 Mit der Anmeldung und Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2) Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels

2.1 Das Gewinnspiel **beginnt am 01.05.2025 und endet am 31.05.2025.**

Teilnehmende können sich während des Teilnahmezeitraums für die Teilnahme anmelden, indem sie die FAIRTIQ-App an ihre Bekannten, Familie und Freunde/Freundinnen weiterempfehlen. Diese Information ist unter <https://fairtiq.com/de/hotelcard-mgm> ersichtlich. Teilnahme am Gewinnspiel ist nur in diesem Zeitraum möglich bzw. wird nur in diesem Zeitraum berücksichtigt.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben sowie mindestens 18 Jahre alt sind. Ausgeschlossen sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen.

2.3 Zusätzlich müssen die Teilnehmenden die nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen insgesamt erfüllen, d.h.:

- in der FAIRTIQ-App (nachfolgend als “App” bezeichnet) mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert sein; und
- zwischen dem **01.05.2025 und dem 31.05.2025 FAIRTIQ** weiterempfohlen haben und dafür sorgen, dass die empfohlene Person in der Schweiz gereist ist. Die Fahrt der empfohlenen Person zählt, sofern
 - Eine Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr sowie der Check-in und Check-out in der App an zwei verschiedenen Haltestellen korrekt durchgeführt wurde und die Fahrt korrekt verrechnet werden konnte;
 - Die Fahrt in der Schweiz getätigt wurde.

2.4 Die Teilnahme am Gewinnspiel selbst ist kostenlos, es fallen nur die regulären Kosten für die mit der FAIRTIQ-App getätigten Reisen an. Der Veranstalter wird die Teilnehmenden während des Teilnahmezeitraums über das Gewinnspiel informieren und den Gewinnenden benachrichtigen. Sofern Teilnehmende keine weiteren Informationen zum Gewinnspiel erhalten möchten, können sie sich über den Link am Ende der E-Mails für den Erhalt dieser Nachrichten abmelden. Sollte in dem Fall die Benachrichtigung der Teilnehmenden über den Gewinn nicht möglich sein, ist ein Gewinn des betroffenen Teilnehmenden nicht möglich.

3) Gegenstand der Preise, Ermittlung der Gewinnenden, Benachrichtigung der Gewinnenden und Abwicklung der Preise an den Gewinnenden

3.1 Der/Die nach dem Abschluss des Gewinnspiel ermittelten Gewinner/in erhält folgenden Preis:

Plätze (bestimmt durch Zufallsverlosung)	maximale Anzahl Gewinnenden	Preis (Keine Barauszahlung)
1. Platz	1	2 Hotelübernachtungen im Appenzeller Huus-Huus Löwen, inklusive: - Frühstück - CHF 100 Essens- und Getränk Guthaben Buchung nur auf Anfrage und direkt, je nach Verfügbarkeit. Feiertage und Ferien sind ausgeschlossen. Taxen sind im Preis nicht inbegriffen.

3.2 Eine Auszahlung des Gewinns in bar, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist ausgeschlossen. Der Preis für den 1. Platz des Gewinnspiels wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin direkt vom Huus Löwen übergeben.

3.3 Der/Die Gewinner/in wird im Laufe des Monats Juni 2025 durch ein unabhängiges EDV-gesteuertes Losverfahren (Zufallsverlosung) ermittelt.

3.4 Der/Die Gewinner/in wird zeitnah per E-Mail an die in der FAIRTIQ-App gespeicherte E-Mail-Adresse über den Gewinn benachrichtigt und zu einer Preis-Annahme-Bestätigung innerhalb einer Frist von 4 Wochen aufgefordert. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adresse) oder die Zustellung der Nachricht aus technischen Gründen auf Seiten des Teilnehmers nicht möglich sein (z.B. Empfang im Spam-Ordner), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere oder anderweitige Zustellversuche zu unternehmen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten oder technischen Fehler seitens Teilnehmer ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

3.5 Verzichtet ein Teilnehmer oder bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen, verfällt der Gewinn ersatzlos. In diesem Fall behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen anderen Gewinnenden durch ein unabhängiges EDV-gesteuertes Losverfahren (Zufallsverlosung) zu ermitteln. Die Zufallsverlosung pro Region folgt demselben Muster wie in 3.4 beschrieben.

4) Vorzeitige Beendigung, Anpassung oder Änderung des Gewinnspiels und Ausschluss von Teilnehmern

4.1 Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Anpassungen vorzunehmen und das Gewinnspiel aufgrund von internen und externen Umständen (zB höherer Gewalt und technischer Störungen, die Abschaltung von Webseiten/Applikationen, Manipulationen durch Dritte/Teilnehmende, oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe) auszusetzen, abzubrechen, vorzeitig zu beenden oder zu verlängern, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber den Veranstaltern entstehen.

4.2 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende vom Gewinnspiel auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet oder festgestellt werden.

5) Haftung

5.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden sowie für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie Kardinalpflichten, d.h. solcher Pflichten, die für eine Partei so wichtig sind, dass eine Fortsetzung des Vertrages ohne deren Einhaltung nicht zumutbar wäre. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten haftet FAIRTIQ jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ferner bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Schadenersatz für leichte Fahrlässigkeit ist, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5.2 Soweit die Haftung der Veranstalter ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Veranstalter.

6) Sonstiges

6.1 Der Veranstalter ist für die Durchführung des Gewinnspiels allein verantwortlich.

6.2 Mit Annahme des Preises akzeptiert der Gewinnende alle für diesen Preis geltenden Konditionen. Sollte die Einlösung des 1. Preises aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Gewinners oder seiner Begleitperson nicht möglich sein, so erlischt der Anspruch auf den Preis und der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor, einen anderen Gewinnenden durch ein unabhängiges EDV-gesteuertes Losverfahren (Zufallsverlosung) zu ermitteln.

6.3 Der Preis ist nicht übertragbar, d.h. die Gewinnenden dürfen den Preis weder weiterveräußern noch anderweitig übertragen.

7) Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist für die Durchführung und Koordinierung des Gewinnspiels ausgeschlossen.

8) Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FAIRTIQ App

Im Übrigen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise](#) für den Erwerb und die Nutzung der FAIRTIQ App und der elektronischen Fahrkarten von FAIRTIQ.

9) Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben jedoch unberührt. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen FAIRTIQ und dem Kunden ist Bern (Schweiz), sofern anwendbar.